

Herrn
 Friedrich Schöllmann
 Sommergasse 33
 59469 Weinheim

Aktenzeichen: 1619621/306092
Zimmer-Nr.: 405
Telefax: 0261-1088150

Auskunft erteilt: Team Gewerbe
Telefon: 0261-108150
E-Mail: info@kreislaufwirtschaft-myk.de

Datum: 20.03.2019

**Bescheid über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung,
 Endabrechnung für 2018 und Vorauszahlung für 2019**

Sehr geehrter Herr Schöllmann,

für das Grundstück **Poststraße 2, 56626 Andernach**

wird die Abrechnung für 2018 und Vorauszahlung für 2019 nach der zurzeit geltenden Abfallgebührensatzung wie folgt festgesetzt.

Leistung 2019	Nr.	Zeitraum	Gebühr pro		Anzahl		Gebühr (gesamt)
			Jahr	Leerung	Monate	Leerungen	
Grundstücksbezogene Grundgebühr		01.01. - 31.12.2019	3,93 €		12		3,93 €
Haushalt Baatsch, Beatrice Maria		01.01. - 31.12.2019	70,75 €		12		70,75 €
Haushalt Karaca, Ahmet		01.01. - 31.12.2019	70,75 €		12		70,75 €
Haushalt Thomsen, Torben		01.01. - 31.12.2019	70,75 €		12		70,75 €
Gewerbe/Betrieb Fotostudio BlickFang2 (Fr. Röhrup)		01.01. - 31.12.2019	70,75 €		12		70,75 €
Gewerbe/Betrieb Hair Patock (Friseursalon)		01.01. - 31.12.2019	70,75 €		12		70,75 €
240 L Bioabfallbehälter Gewerbe	1342348	01.01. - 31.12.2019	70,43 €		12		70,43 €
240 L Restabfallbehälter Gewerbe	1208367	01.01. - 31.12.2019	31,62 €		12		31,62 €

Kreishaus:
 Bahnhofstraße 9
 56068 Koblenz
 Parkplatz/Einfahrt:
 Friedrich-Ebert-Ring
Sprechzeiten:
 mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet
 www.kreislaufwirtschaft-myk.de
E-Mail
 info@kreislaufwirtschaft-myk.de
Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
 Sparkasse Koblenz
 BLZ 570 501 20
 Konto-Nr. 78 931
 IBAN: DE71 5705 0120 0000 0789 31
 BIC: MALADE51KOB

Erläuterung und Hinweise zum Gebührenbescheid für die Abfallentsorgung im Landkreis Mayen-Koblenz

Zum Recht und Verfahren

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in 56068 Koblenz, Bahnhofstraße 9, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur (Art. 3 Nr. 12 Verordnung - EU Nr. 910/2014 vom 23.07.2014) an die Adresse kvmyk@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Zahlung trotz Widerspruch erforderlich

Der Widerspruch hat gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung, insbesondere wird die Zahlung/Einzahlung der angeforderten Beträge zum Fälligkeitstermin dadurch nicht aufgehoben. D.h. dass die Gebühren in der vollständigen Höhe auch im Falle eines Widerspruches zu zahlen sind. Sie ersparen sich durch die rechtzeitige Zahlung der Abfallentsorgungsgebühren ein kostenpflichtiges Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Die festgesetzten Gebühren enthalten keine Mehrwertsteuer.

Zahlungsverkehr und Lastschriftverfahren

Bitte überprüfen Sie die angegebenen Bankdaten auf Richtigkeit.

Falls Sie uns noch kein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, können Sie es uns mit beiliegendem Vordruck erteilen. Es muss auf die Bankverbindung des Hauseigentümers (Ausnahme: Antragsteller einer Windeltonne) ausgestellt sein, da andernfalls eine Abbuchung durch das Kreditinstitut verweigert wird.

Falls Sie Eigentümer mehrerer Grundstücke sind, bitten wir darum, jeweils getrennte Ermächtigungen zu erteilen.

Hinweis zu Änderungsmitteilungen

Nach Versendung der Bescheide sind die Telefone der Gebührenstelle zeitweilig stark beansprucht. Auch Publikum ist verstärkt zu bedienen. Wichtige Änderungen sind schriftlich zu erklären. Sie können hierfür die beiliegende Änderungsmitteilung benutzen.

Zum Inhalt

Vorauszahlung und Endabrechnung

Sie erhalten für jedes Jahr einen Vorauszahlungs-Bescheid und einen Endabrechnungs-Bescheid. In dem Vorauszahlungs-Bescheid zahlen Sie die Behälter- und Grundgebühren sowie die Mindestleerungen, die Spitzabrechnung erfolgt dann im nächsten Kalenderjahr zusammen mit dem Vorauszahlungs-Bescheid des nächsten Jahres.

Haushaltsbezogene Grundgebühr,

Haushaltsgemeinschaften

Die haushaltsbezogene Grundgebühr fällt für jeden privaten Haushalt an. Die Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen ist für die Gebührenhöhe nicht relevant. Personen, die auf dem Bescheid in getrennten Haushalten aufgeführt werden, aber einen gemeinsamen Haushalt führen, sind über die Änderungsmitteilung anzuzeigen.

Betriebsbezogene Grundgebühr

Die betriebsbezogene Grundgebühr fällt für jeden Betrieb an. Als Betrieb gilt jede Nutzungseinheit, die nach ihrer baulichen Anlage oder Zweckbestimmung eine eigenständige, zur dauerhaften Nutzung durch Gewerbebetriebe, sonstige Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen dienende Einheiten bilden. Freiberuflich oder selbständig Tätige sind sonstigen Unternehmen gleichzustellen.

Mindestleerungen

Für den Restabfallbehälter fallen grundsätzlich vier Mindestleerungen an, die im Vorauszahlungs-Bescheid berechnet werden. Bei Grundstücken mit nur einer Person reduziert sich die Zahl der Mindestleerungen auf zwei. Auch wenn der Restabfallbehälter nicht so oft geleert wird, sind die vorgegeben Mindestleerungen zu zahlen. Alle Leerungen darüber hinaus werden in der Endabrechnung berechnet.

Leerungsgebühren von Restabfallbehältern und Gutschriften für die Leerung des Papierabfallbehälters

Die Leerungsgebühren und Gutschriften werden erst im jeweils nächsten Kalenderjahr abgerechnet. Hierdurch stellen wir sicher, dass Sie auch nur das zahlen, was Sie tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Mindestleerung 240 L Restabfallbehälter Gewerbe	1208367	01.01. - 31.12.2019		8,28 €		4	33,12 €
240 L Restabfallbehälter Gewerbe	1342347	01.01. - 31.12.2019	31,62 €			12	31,62 €
Mindestleerung 240 L Restabfallbehälter Gewerbe	1342347	01.01. - 31.12.2019		8,28 €		4	33,12 €
240 L Papierabfallbehälter	1216996	01.01. - 31.12.2019	0,00 €			12	0,00 €
240 L Papierabfallbehälter	1368418	01.01. - 31.12.2019	0,00 €			12	0,00 €
Forderung 2019							557,59 €
Differenz 2018 (Zusammensetzung Abfallgebühren 2018 siehe nachfolgend)							19,77 €
zu zahlender Betrag							577,36 €

Fälligkeiten:

15.04.2019	298,54 €	Aktenzeichen 1619621	Beleg-Nr. 201930609202
15.10.2019	278,82 €	Aktenzeichen 1619621	Beleg-Nr. 201930609203

Es liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor. Bitte leisten Sie Ihre Zahlung durch Überweisung **unter Angabe des Aktenzeichens und der Beleg-Nr.** auf unser unten genanntes Konto. Für zukünftige Zahlungen können Sie uns mit beiliegendem Formular ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen nachrichtlich mitteilen, dass noch Forderungen aus Vorjahren offen stehen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an uns.

Ihre Abfallgebühren 2018 (Endabrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung 2018	Nr.	Zeitraum	Gebühr pro		Anzahl		Gebühr (gesamt)
			Jahr	Leerung	Monate	Leerungen	
Grundstücksbezogene Grundgebühr		01.01. - 31.12.2018	12,89 €		12		12,89 €
Haushalt Lang, Joel Bennett		01.01. - 31.03.2018	94,66 €		3		23,67 €
Haushalt Baatsch, Beatrice Maria		01.01. - 31.12.2018	94,66 €		12		94,66 €
Haushalt Karaca, Ahmet		01.01. - 31.12.2018	94,66 €		12		94,66 €
Haushalt Thomsen, Torben		01.11. - 31.12.2018	94,66 €		2		15,78 €
Gewerbe/Betrieb Fotostudio BlickFang2 (Fr. Röhrup)		01.01. - 31.12.2018	94,66 €		12		94,66 €
Gewerbe/Betrieb Hair Patock (Friseursalon)		01.01. - 31.12.2018	94,66 €		12		94,66 €
240 L Bioabfallbehälter Gewerbe	1342348	01.01. - 31.12.2018	50,54 €		12		50,54 €
240 L Restabfallbehälter Gewerbe	1208367	01.01. - 31.12.2018	25,69 €		12		25,69 €
Mindestleerung 240 L Restabfallbehälter Gewerbe	1208367	01.01. - 31.12.2018		8,28 €		4	33,12 €
Zusatzleerung 240 L Restabfallbehälter Gewerbe	1208367	01.01. - 31.12.2018		8,28 €		8	66,24 €
240 L Restabfallbehälter Gewerbe	1342347	01.01. - 31.12.2018	25,69 €		12		25,69 €
Mindestleerung 240 L Restabfallbehälter Gewerbe	1342347	01.01. - 31.12.2018		8,28 €		4	33,12 €
Zusatzleerung 240 L Restabfallbehälter Gewerbe	1342347	01.01. - 31.12.2018		8,28 €		9	74,52 €

240 L Papierabfallbehälter	1216996	01.01. - 31.12.2018	0,00 €		12		0,00 €
Gutschrift 240 L Papierabfallbehälter	1216996	01.01. - 31.12.2018		-2,86 €		12	-34,32 €
240 L Papierabfallbehälter	1368418	01.01. - 31.12.2018	0,00 €		12		0,00 €
Gutschrift 240 L Papierabfallbehälter	1368418	01.01. - 31.12.2018		-2,86 €		11	-31,46 €
Forderung 2018							674,12 €
bereits angefordert							654,35 €
Differenz (wird bei der Forderung 2019 berücksichtigt)							19,77 €

Bitte beachten Sie auch die Rechtsbehelfsbelehrung und die Erläuterungen auf der Rückseite des Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreislaufwirtschaft

Kreiskasse Mayen-Koblenz

DE71570501200000078931

MALADE51KOB

298,54

201930609202 1619621

Fälligkeit 15.04.2019

Kreiskasse Mayen-Koblenz

DE71570501200000078931

MALADE51KOB

278,82

201930609203 1619621

Fälligkeit 15.10.2019